

Pflichtenheft einhalten



Viele Schulen beauftragen Assistenzpersonen zur Unterstützung und Entlastung der Lehrpersonen. Oft kennen die Verantwortlichen die kantonalen Vorgaben dafür aber nicht.

Dass viele Schulen Assistenzpersonen beauftragen, weiss der Primarlehrerinnen- und Primarlehrerverein (PLV) aus einer Umfrage bei seinen Delegierten und aus Gesprächen mit Assistenzpersonen im Juni. Die Assistenzpersonen haben einen eigenen Berufsauftrag, den das Bildungsdepartement BKS erstellt hat.

Dem Positionspapier des LCH (2016) ist zu entnehmen, dass Assistenzpersonen teils missbräuchlich eingesetzt werden. Artikel im Schulblatt aus den Jahren 2017 und 2021 belegen ebenfalls, dass Assistenzpersonal teils als Ersatz für Lehrpersonen eingesetzt wird. Dies ist nicht korrekt, denn Assistenzpersonen unterstehen nicht dem allgemeinen Berufsauftrag für Lehrpersonen. Sie erfüllen deutlich andere Aufgaben als Lehrpersonen, wie im Schulportal nachzulesen ist: «Ihre Hauptaufgaben liegen in den Tätigkeitsfeldern Begleitung und Beaufsichtigung. Assistenzpersonen helfen mit, Situationen zu entspannen, die überfordernd auf die Lernenden oder die Klasse wirken, und tragen dadurch zu einem guten Klassenklima und zur Entlastung der Lehrpersonen bei. Ihre Tätigkeiten sind auf Alltagshandlungen im Unterricht ausgerichtet. Sie übernehmen keine Unterrichts- und Klassenverantwortung.»*

Es wird in der Handreichung des BKS auch darauf verwiesen, dass die Schulpflege beziehungsweise die Schulleitung (zukünftig der Gemeinderat bzw. die Schulleitung) für jede Assistenzperson ein individuelles

Pflichtenheft erstellt, in welchem die Aufgaben und der konkrete Einsatz genau beschrieben sind. Dem PLV liegen Informationen vor, wonach ein solches nur in wenigen Schulen bereits vorhanden ist. Zudem ist wichtig, dass die Assistenzperson in ihr Tätigkeitsfeld und ihre Aufgaben eingeführt wird. Obwohl die Personalführung klar der Schulleitung obliegt, kann diese die inhaltliche Führung der Assistenzperson an die Klassenlehrperson übertragen. So hat die Lehrperson die Möglichkeit, Aufträge im Bereich der Begleitung und Beaufsichtigung zu erteilen. Im Tätigkeitsfeld der Begleitung wären dies etwa: Alltagstätigkeiten zu begleiten, Autonomieförderung oder die Teilhabe an der Klassengemeinschaft/am Unterricht/an Schulanlässen zu unterstützen. Im Bereich der Beaufsichtigung wären es etwa Arbeitsprozesse, Einhaltung von Regeln und soziale Räume wie Klassenzimmer oder Pausenplatz zu beaufsichtigen. Oder auch «subsidiäre Hilfestellung zur Erhöhung der Sicherheit zu leisten», etwa beim Sport oder an Schulanlässen.

Zugleich wird eine klare Abgrenzung gemacht, was nicht zum Aufgabenbereich einer Assistenzperson zählt. Assistenzen gestalten keine methodisch-didaktischen Lernangebote, tragen keine Mitverantwortung für die Durchführung von Lehr- und Lernformen, machen keine förderdiagnostischen Beobachtungen oder Lernbeurteilungen, haben keinen Zugang zu Schülerdaten (zum Beispiel LehrerOffice), arbeiten bei der

Elternarbeit oder bei der pädagogischen Schulentwicklung nicht mit und werden nicht für Aufgaben eingesetzt, für die sie die sicherheitsrelevanten Voraussetzungen nicht erfüllen (Schwimmunterricht, Aufsicht an Bandsäge und so weiter).

Schulleitende in der Verantwortung
Obwohl verbindliche Vorgaben zum Einsatz von Assistenzpersonen an Schulen bestehen, werden diese erst ansatzweise beachtet. Um allen Verantwortlichen und am Schulalltag Beteiligten gerecht zu werden und so zu einem lernförderlichen Klima nicht nur innerhalb des Klassenzimmers beizutragen, lohnt es sich, zu überprüfen, wie das Problem an der eigenen Schule gehandhabt wird. Besonders Schulleitende sind in der Verantwortung, dies zu kontrollieren. Dieser zusätzliche Mehraufwand in der Personalführung hat sicherlich vor zwei Jahren zu einem Teil ihrer 10-prozentigen Pensenerhöhung geführt.

*vgl. Handreichung «Anstellung von Assistenzpersonen und externen Fachpersonen» vom 31. März 2020 auf dem Schulportal (www.schulen-aargau.ch)

SUSANNE SCHLATTER
Geschäftsleitung alv, Vorstand PLV

MANUELA SCHULER
Vorstand Fraktion Kindergarten und PLV